

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie

Unterrubrik: Unterschutzstellung (Natur-, Denkmal- und Heimatschutz, Landwirtschaft und Wald)

Publikationsdatum: KABZH 20.11.2020

Meldungsnummer: VE-ZH05-0000000525

Publizierende Stelle

Gemeinde Unterengstringen, Dorfstrasse 13, 8103 Unterengstringen

Entscheid über die Schutzwürdigkeit, Entlassung aus dem Inventar der kommunalen kulturhistorischen Objekte der Gemeinde Unterengstringen

Betrifft: 8103 Unterengstringen

Mit Beschluss vom 16. November 2020 hat der Gemeinderat Unterengstringen das Bauernhaus an der Unteren Bergstrasse 7, 8103 Unterengstringen, Vers.-Nr. 120 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2476, gestützt auf das Fachgutachten vom Juli 2020, aus dem Inventar der kommunalen kulturhistorischen Objekte entlassen. Auf die definitive Unterschutzstellung wird verzichtet.

Einsichtnahme:

Der Beschluss kann während 30 Tagen bei der Gemeinde Unterengstringen, Kanzlei, Dorfstrasse 13, 8103 Unterengstringen, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung (Eigentümer) bzw. der Publikation (Dritte) an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.12.2020

Kontaktstelle:

Gemeinde Unterengstringen
Dorfstrasse 13
8103 Unterengstringen